

# Verleihbedingungen - Bus SJR

## 1. Allgemein

Der Kleinbus des Stadtjugendrings Straubing (SJR) wurde für Zwecke der Jugendarbeit im Sinne des Stadtjugendrings Straubing angeschafft. Er wird verliehen, wenn er vom SJR nicht für Zwecke benötigt wird.

Des Weiteren wird der Bus bevorzugt an Mitgliedsverbände/-organisationen des SJR und Vereine, sowie Organisationen zum Zweck derer Jugendarbeit verliehen. Nicht organisierte Jugendgruppen, sowie Privatpersonen können den Bus ebenfalls leihen.

Der Bus wird nicht an politische Parteien verliehen.

Der Bus wird nicht an Unternehmen oder für kommerzielle Zwecke vermietet.

Ein Rechtsanspruch auf das Entleihen des Busses besteht in keinem Fall.

## 2. Kosten

Organisation/Entleiher	Tagessatz	Freikilometer	Kilometerpauschale
Mitgliedsverbände des SJR	5,- €	150 km	0,30 € pro km (ggf. zzgl. MwSt.)
Vereine (zur Jugendarbeit)	5,- €	100 km	
Vereine (ohne Jugendarbeit)	35,- € zzgl. MwSt.	100 km	
Nicht organisierte Jugendgruppen	5,- €	100 km	
Privatpersonen	35,- € zzgl. MwSt.	100 km	

Die Treibstoffkosten gehen zu Lasten des/der Entleiher\*in.

Der Bus wird vollgetankt an den/die Entleiher\*in übergeben und ist vollgetankt zurückzugeben.

**!! DIESEL - Kein BIODIESEL!!**

Wird der Bus nicht vollgetankt an den SJR zurückgegeben, so übernimmt der SJR das Auftanken. Dafür werden dem/der Entleiher\*in 4,50 € pro Liter (Diesel) in Rechnung gestellt. Diese beinhaltet Kosten für den Treibstoff, sowie die Arbeitszeit für den angefallenen Mehraufwand.

In Zusammenhang mit der Miete des Buses können ebenfalls zusätzliche Kosten für zwingend notwendige Versicherungen entstehen. Diese werden dem/der Entleiher\*in weiterberechnet.

Der/Die Entleiher\*in haftet für alle im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeuges anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, die durch den/die Entleiher\*in entstanden sind, bzw. für die der/die Entleiher\*in in Anspruch genommen werden. Ebenso trägt der/die Entleiher\*in etwaig anfallende Mautgebühren nach dem Autobahnmautgesetz. Dies gilt für Inlands- und Auslandsfahrten.

Der Bus wird in sauberem Zustand übergeben und muss auch so wieder zurückgebracht werden. Sollte der Bus am Rückgabetag verschmutzt sein, so wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von mindestens 100,00 € in Rechnung gestellt. Der Bus wird dann innen und außen gereinigt.

### 3. Versicherung/Haftung

Für den Bus ist eine Haftpflicht- und eine Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150,00 € bzw. 300,00 € sowie einer Insassen- und Verkehrsrechtsschutzversicherung abgeschlossen. Die Eigenbeteiligung und die Kosten für die Versicherungshöherstufung sind im Schadensfall vom Entleiher\*in zu tragen.

Unbeachtet dieser Versicherung haftet der/die Entleiher\*in zunächst selbst für sämtliche während der Entleihe entstandenen Schäden sowie für den Verlust des Fahrzeuges. Der Stadtjugendring Straubing haftet nicht für Schäden, die nicht von der Versicherung gedeckt sind. Von etwaigen Ansprüchen Dritter ist der SJR freizustellen. Grobe Fahrlässigkeit schließt jede Leistung des Versicherers aus.

### 4. Fahrer\*innen

Fahrer\*innen des Fahrzeugs müssen das 21 Lebensjahr vollendet haben. Außerdem müssen sie über eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 bzw. B und das notwendige fahrerische Können verfügen, dass für die sichere Beförderung von Personen (speziell von Kindern und Jugendlichen) allgemein vorausgesetzt wird. Bei unsicherem Fahrverhalten ist auf die Fahrzeugführung durch diese Fahrer\*innen abzusehen.

Das Fahrzeug darf ausschließlich von den im Mietvertrag angegebenen Personen gefahren werden.

Der/Die Entleiher\*in (ggf. Organisation) und dessen eingetragene Fahrer\*innen haften gemeinsam für die ordnungsgemäße Verwendung des Fahrzeuges, die Einhaltung der Entleihbedingungen, die Einhaltung der StVO und die Beachtung aller weiteren rechtlichen Bestimmungen. Dies gilt besonders für Fahrten ins Ausland. Für die Fahrtüchtigkeit des/der Fahrer\*in sowie des Fahrzeugstandes hinsichtlich der Beladung und/oder technischer Mängel trägt der/die Entleiher\*in bzw. der/die Fahrer\*in die Verantwortung.

Der/Die Fahrer\*in ist verpflichtet die Gurtanlegepflicht der Mitfahrer\*innen durchzusetzen und zu überprüfen. Weiter gilt für den/die Fahrer\*in eine 0,0 Promille-Grenze. Der Weitergabe von persönlichen Daten des/der Entleiher\*in bzw. des/der Fahrer\*in im Falle eines Bußgeldes oder ähnlicher Ermittlungen an die zuständige Polizeidienststelle, Staatsanwaltschaft oder einem beauftragten Rechtsanwalt wird zugestimmt. Dem/Der Fahrer\*in bzw. Entleiher\*in wird untersagt, entgeltliche Personen- oder Sachbeförderungen durchzuführen.

### 5. Abholung

Der Bus kann nur in der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Straubing, Heerstraße 35, 94315 Straubing abgeholt und übergeben werden. Ebenso erfolgt ausschließlich dort die Rückgabe. Bevorzugt erfolgen Abholung und Rückgabe zu den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle. Individuelle Absprachen zur Abholzeit können mit den Mitarbeiter\*innen der Geschäftsstelle des SJR getroffen werden.

Jeweils bei Abholung und Rückgabe wird ein Protokoll ausgefüllt und sowohl von einem/einer Mitarbeiter\*in des SJR als auch von dem/der Entleiher\*in unterzeichnet.

Das Fahrzeug wird auf Fahrtüchtigkeit, Sauberkeit, Füllstand des Tankes, etc. anhand eines Verleih-Übergabeprotokoll festgelegt. Schlüssel, Schutzbrief, Warnwesten, Fahrzeugschein, etc. werden ebenfalls gegen Unterschrift bei Abholung und Rückgabe ausgehändigt.

## 6. Im Dienst

Der Bus ist mit der größtmöglichen Sorgfalt zu behandeln. Auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird ausdrücklich hingewiesen.

Ebenso verpflichtet sich der/die Entleiher\*in auf die Einhaltung der Belastungsgrenzen des Busses zu achten und diese einzuhalten:

Maximal 8 Personen + Fahrer

Maße: Länge 5339 mm, Breite 2032 mm und Höhe 1976 mm

Maximale Achslast: 1725 kg

Einzuhaltende Höchstgeschwindigkeiten: Landstraße: 100 km/h und Autobahn 130 km/h

Der Bus muss vor jedem Start auf seine Fahrtüchtigkeit geprüft werden (Wasser, Öl, Luft, Elektrizität, Tank & AdBlue, Warnwesten, etc.)

Bei längeren Fahrten ist der Ölstand nach 1.000 km zu kontrollieren. Sollte Öl nachgefüllt werden müssen, so ist ausschließlich ein Öl der Kategorie 5W-30 zu verwenden.

Signalisieren die Kontrollleuchten im Fahrzeug ein Problem, so hat der/die Mieter\*in entsprechend der Anweisungen in der Betriebsanleitung bzw. der Anweisungen in den Verleihbedingungen des Fahrzeuges zu handeln. Erfolgt die Vermietung für längere Dauer (mehr als eine Woche), verpflichtet er/sie sich den Ölstand, AdBlue und den Reifendruck zu prüfen und ggf. unter Einhaltung der im Fahrzeugschein aufgeführten Daten die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

## 7. Fahrzeugpflege

Das Rauchen im Fahrzeug ist verboten! Essen im Fahrzeug ist zu unterlassen.

Der Bus wird sauber, vollgetankt, mit geprüften Flüssigkeitsständen (Motoröl, Kühlwasser, AdBlue) sowie im verkehrssicheren Zustand übergeben und ist so auch wieder in der Geschäftsstelle des SJR gegen Bestätigung und Unterschrift zurückzugeben.

Die Säuberung umfasst vorwiegend die Innenreinigung. Wird der Bus in verschmutztem Zustand zurückgegeben, wird dies fotodokumentiert.

Der/Die Entleiher\*in darf das Fahrzeug optisch nicht verändern, insbesondere nicht durch Lackierungen, Aufkleber oder Klebefolien.

## 8. Unfall, Panne, Mängel

Wird der/die Entleiher\*in während der Nutzung des Fahrzeuges verschuldet oder unverschuldet in einen Verkehrsunfall, Wildschaden, Brand oder Ähnliches verwickelt, so hat er unverzüglich für eine polizeiliche Aufnahme des Unfall- bzw. Schadenshergangs zu sorgen. Er hat auch den SJR unverzüglich telefonisch (außerhalb der Geschäftszeiten per E-Mail: [info@sjr-straubing.de](mailto:info@sjr-straubing.de)) zu informieren.

Der/Die Entleiher\*in hat dem Vermieter ferner einen schriftlichen Unfallbericht ggf. mit Fotoprotokoll zu übergeben. Der/die Entleiher\*in hat darin auch den Namen und die Adresse der Beteiligten und Zeugen schriftlich festzuhalten, sowie deren Unterschrift. Dies gilt besonders, wenn die Polizei den Unfall nicht aufnehmen sollte (etwa wegen Bagatellschäden).

Treten während der Miete technische Mängel am Fahrzeug auf, durch die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigt wird, so ist die Weiterfahrt zu unterlassen. Nach Rücksprache mit dem SJR kann der Mangel durch eine Fachwerkstatt behoben werden.

Für das Fahrzeug gibt es eine Mobilitätsgarantie. Im Falle einer Panne oder falls der Bus abgeschleppt werden muss, ist die Kundenhotline von Ford unter 0221 / 9999 2999 zu kontaktieren.

Aus dem Ausland +49 221 / 9999 2999.

Der Bus ist zur nächsten Ford Fachwerkstatt (innerhalb Straubings zu Auto Stauner GmbH, Heerstraße 7, 94315 Straubing Tel.: 09421 / 96200) zur Reparatur zu bringen. Diese kann jedoch nur nach Rücksprache und Genehmigung mit/durch den Stadtjugendring Straubing vorgenommen werden.

Eingriffe von Laien in die technische Funktion des Fahrzeuges sind verboten! Aufgetretene Mängel oder Beschädigungen sind sofort nach der Rückkehr zu melden.

## 9. Sonderkündigung bei Verleih außerhalb der Jugendarbeit und an Privatpersonen

Wird der Bus an eine Privatperson oder eine Organisation verliehen, die ihn nicht zum Zweck der Jugendarbeit benötigt, so kann der SJR den Vertrag bis zwei Wochen vor Abholdatum kündigen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn das Fahrzeug von einem Mitgliedsverband bzw. einem Verein oder dem SJR selbst für die Jugendarbeit benötigt wird und somit der primäre Verleihzweck erfüllt ist. Ein Ersatzanspruch oder Schadenersatz für die benachteiligte Person/Organisation gegenüber dem Stadtjugendring Straubing entsteht dadurch nicht.

## 10. weitere Hinweise

Bei Verstößen gegen die Verleihbedingungen, behält sich der Stadtjugendring Straubing vor, jeweilige Personen, Gruppen oder Institutionen vom Verleih auszuschließen.